

Lieferantenerklärung

ZUR EINHALTUNG DER MATERIAL COMPLIANCE DER AALBERTS SURFACE TECHNOLOGIES GMBH,
FÜR LEISTUNGEN IHRER NIEDERLASSUNG KAUFBEUREN

Mit diesem Schreiben bestätigen wir die Einhaltung der aktuell geltenden Stoffrestriktionen gemäß den nachfolgend genannten Richtlinien und Verordnungen. Die Informationspflicht der Aalberts Surface Technologies GmbH bezieht sich hierbei lediglich auf unsere Beschichtungsprozesse. Das zu beschichtende Grundmaterial unserer Kunden wird von uns nicht berücksichtigt. Daher obliegt die Prüfung, ob das beschichtete Bauteil als homogenes Teil die Anforderungen erfüllt, dem jeweiligen Kunden. Die Kommunikation zu den Inhaltsstoffen unserer Schichten kann ebenfalls über entsprechende IMDS-Daten (Materialdatenblätter) erfolgen.

Allgemeiner Hinweis:

Unsere Angaben beruhen auf den Rezepturbestandteilen, den Produktionsprozessen sowie den Informationen, die uns von Rohstofflieferanten zur Verfügung gestellt wurden. Technisch bedingte Verunreinigungen im ppm- bzw. mg-Bereich, die aus der Herstellung von Rohstoffen resultieren können, entziehen sich unserer Kenntnis.

Die tatsächliche Konzentration von Stoffen, die aufgrund der Produktionsrezeptur sowie aufgrund der Angaben von Rohstoffherstellern als nicht anwesend benannt sind, wird von uns zu keinem Zeitpunkt kontrolliert. Daher kann über die Abwesenheit dieser Stoffe keine Aussage getroffen werden.

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- Wir bestätigen, dass keine unserer Schichten über 0,1 Massenprozent (w/w) an SVHC-Stoffen (Kandidatenliste) bzw. Stoffe nach Anhang XIV und/oder Anhang XVII enthalten.

RoHS - Richtlinie 2011/65/EU

- Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Schichten mit der RoHS bzw. der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863.

POP – Verordnung (EU) Nr. 2019/1021

- Hiermit bestätigen wir, dass wir keine persistenten organischen Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants – POP) in Verkehr bringen und verwenden.

ELV – Richtlinie 2000/53/EG

- Hiermit bestätigen wir die Einhaltung für unsere Schichten gemäß der Höchstgrenzwerte für Inhaltsstoffe nach Anhang II.

GADSL – Global Automotive Declarable Substance List

- Wir bestätigen, dass in unseren Schichten keine durch die GADSL verbotenen Stoffe (P, „prohibited“) beinhaltet sind.
- Unsere mit Nickelzusatz nachverdichteten anodischen Schichten sind aufgrund Nickel (CAS 7440-02-0) deklarationspflichtig (D, „declarable“). Ebenfalls sind die mit PFA (CAS 26655-00-5) nachbehandelten anodischen Schichten deklarationspflichtig (D).

Konfliktminerale, Kobalt und Mica

- Wir bestätigen, dass in unseren Schichten kein Gold, Zinn, Wolfram und Tantal sowie Kobalt und Mica (Glimmer) enthalten sind.

TSCA – Toxic Substances Control Act

- Wir bestätigen, dass in unseren Schichten keine der in TSCA-Abschnitt 6(h) genannten PBT-Chemikalien (DecaBDE, PIP 3:1, 2,4,6-TTBP, HCB, PCTP) beinhaltet sind.

California Proposition 65 – Safe Drinking Water & Toxic Enforcement Act of 1986

- Unsere mit Nickelzusatz nachverdichteten anodischen Schichten sind aufgrund Nickel (CAS 7440-02-0) deklarationspflichtig.

22.01.2025



Andreas Humann
plant managing director



Dr. Georg Andersohn
R&D manager